



ANHANG 2

QUALIFIKATIONS-REGLEMENT

UND RANKING-LISTE

Für nationale und internationale Regatten, für welche die Teilnehmerzahl limitiert ist und für welche die SACA die Qualifikationskriterien der Schweizer Teilnehmer festlegt, gilt das Nachfolgende:

1. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung an Anlässen mit limitierter Teilnehmerzahl wird eine rollende Ranking-Liste geführt. Es zählen jeweils die vier besten Resultate der letzten 12 Monate.
2. Bei einem Schweizer Kontingent von 6 bis 10 Booten kann ein Startplatz (Wildcard) vom SACA-Vorstand vergeben werden. Die restlichen Startplätze gehen an die bestplatzierten Segler der Ranking-Liste. Ab 11 Booten können 2 Wildcards vergeben werden. Wird ein Teilnehmerplatz nicht in Anspruch genommen, rückt der Nächstplatzierte der Ranking-Liste nach.
3. Bei der Wildcard-Vergabe berücksichtigt der SACA-Vorstand insbesondere den Grund der Nichtqualifikation, die sportliche Leistung und die Verbundenheit zur SACA. Ziel ist, das bestmögliche Schweizer Team zu senden.
4. Der SACA-Vorstand setzt jeweils den Qualifikationstermin fest und kommuniziert diesen.
5. Jede Regatta, die folgende Kriterien erfüllt, zählt zur Berechnung der Ranking-Liste:
 - a. Der Teilnehmer ist zum Zeitpunkt der Regatta aktives SACA-Mitglied, sowie Swiss Sailing Mitglied und segelt mit einem Boot mit gültigem Messbrief
 - b. Im Ausland muss mindestens ein gültiger Lauf mit mindestens 10 gestarteten A-Cats gewertet werden und es muss eine separate A-Cat Wertung erfolgt sein.
6. Jeder Teilnehmer ist selber dafür besorgt, dass der jeweilig Verantwortliche der Ranking-Liste die offiziellen Resultate spätestens 2 Wochen nach der jeweiligen Regatta erhält. Schweizer Regatten, die zum Swiss-A-Cat Cup zählen, werden automatisch erfasst.
7. Formel: $\text{Punkte} = \text{Event-Faktor} \times 675 \times [1.5 - (\text{Rang} / \text{Teilnehmer})]$

Eventfaktor:	1.00	Regatten im In- oder Ausland
	1.02	Alpen-Cup
	1.04	Nationale Klassenmeisterschaften
	1.08	Europa- und Weltmeisterschaften
8. Das Verfahren resp. der Entscheid der SACA kann nicht angefochten werden. Ausnahme bildet ein abweichender Entscheid der SWISS SAILING.

Beschlussfassung: SACA GV vom 23.1.2010

D. Gut
SACA Präsident

A. Seiler
Regatten / Technik SACA